Fritz-Boehle-Gemeinschaftsschule Emmendingen

Für Ihre Unterlagen!

Einholung von Einverständniserklärungen und Kenntnisnahmen

Bei den weiteren Seiten geht es darum, dass Sie uns zum einen die Kenntnisnahme der Informationen bestätigen oder uns ein Einverständnis zum jeweiligen Thema geben. Bisher haben wir Ihre unterschriebenen Formulare wieder eingesammelt. Das macht jedoch keinen Sinn, da es Ihre Unterlagen sind. Der Übersichtlichkeit halber erhalten Sie ein Übersichtsblatt, auf dem Sie alle wichtigen Bereiche unterschreiben können. Dieses Formular erhalten wir mit dem Anmeldebogen dann von Ihnen zurück. Alle anderen Formulare sind für Sie.

1. **Einholung von Auskünften Kindergarten**
2. **Teilnahme Religionsunterricht/Soziales Lernen**
3. **Einwilligung Datenverarbeitung/Veröffentlichung**
4. **Einwilligung Kontaktdaten Elternbeirat**
5. **Kenntnisnahme Handyregelung**
6. **Kenntnisnahme Orientierungsleitfaden**

Fritz-Boehle-Gemeinschaftsschule Emmendingen

1. Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen (Kindergarten bzw. Kindertagesstätte) einzuholen.

Ich/Wir sind □ damit einverstanden □ nicht damit einverstanden.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

2. Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht

An der Fritz-Boehle-Gemeinschaftsschule wird in allen Klassen das Fach **Religion konfessionell-kooperativ (KoKo)** unterrichtet. Das bedeutet, dass Kinder in einer gemeinsamen Gruppe unterrichtet werden. Maßgebend sind die Lehren und Grundsätze der Evangelischen bzw. der Katholischen Kirche.
Für Kinder, die aus Glaubensgründen nicht daran teilnehmen können, ist das Fach **Soziales Lernen** (Ethik) vorgesehen

Mein/Unser Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an.

Bekenntnis	☐ Evangelisch	☐ Römisch-kath.	☐ Sonstiges (freiwillig) ……

Teilnahme am Unterricht	Religion (KoKo) ☐	Soziales Lernen ☐

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Angabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

3. Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Christoph Lahres, Schulleiter

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos/Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Homepage der Schule (www.gms-emmendingen.de) und Örtliche Tagespresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos/Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

4. Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

5. Gebrauch von Handy, Smartwatch u.ä. elektronischen Medien in der Primarstufe

Der Gebrauch oben genannter elektronischer Medien ist in der Schule, im Ganztag, in der Schulkindbetreuung und auf dem Pausenhof von 7:00 – 17:00 Uhr nicht gestattet.

Handys und Smartwatches sind in der Zeit zwischen 08.00 und 12.25 Uhr, wenn sie mitgeführt werden, bei Betreten des Klassenzimmers in die dafür vorgesehene Box zu legen. Die Geräte sind **ausgeschaltet und befinden sich auch nicht im Schulmodus/Flugmodus. Ebenso werden die Geräte nicht am Körper getragen. Die Box wird von Klassenleitung oder dem Fachlehrpersonal sicher verwahrt.**

Vor Unterrichtsende um 12.25 Uhr werden die Geräte wieder ausgegeben.

Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das entsprechende Gerät eingezogen und bei der Schulleitung hinterlegt. Dort können die Eltern das Gerät am gleichen Tag bis 16.15 Uhr abholen.

Ganztagskinder verstauen ihre Geräte nach Unterrichtsende im Schulranzen. Dort verbleiben sich auch bis zum Ende der Unterrichtszeit um 16.00 Uhr oder der Betreuungszeit bis 17.00 Uhr. Bei Abnahme erhalten die Eltern das Gerät entweder von der Ganztagsleitung oder der Schulleitung zurück.

In der **Schulkindbetreuung** befinden sich die Geräte ebenfalls im Schulranzen. Bei Abnahme werden sie am Ende der Betreuungszeit an die Eltern ausgegeben oder können am nächsten Tag bei der Leitung abgeholt werden.

Wir als Schule übernehmen keine Haftung für den Verlust von derartigen Geräten.

Wir haben die Regelungen zur Nutzung elektronischer Medien zur Kenntnis genommen.

Fritz-Boehle-Gemeinschaftsschule Emmendingen

6. Orientierungsleitfaden Konflikte und Schulregeln Primarstufe

Schulregeln

- Klassenzimmer sind ab 07.50 Uhr von der Schulhausaufsicht aufgeschlossen
- Ruhe im Schulhaus (Boardkarte)
- In der Pause zügig das Schulhaus verlassen
- Schüler_innen rennen nicht im Schulhaus
- Freundlicher und respektvoller Umgang
- Handy/Smartwatchverbot
- Schneeballwerfen verboten
- Es werden keine Spaßkämpfe geduldet

Zusätzlich für die Primarstufe

- Einlass ins Schulhaus ab 07.50 Uhr morgens
- Nach den Pausen warten die Schüler am roten Halbkreis vor der Eingangstür, bis sie von der Pausenaufsicht eingelassen werden
- Kein Fußballspielen während der Pausenzeiten auf dem Schulhof (nur vor dem Kernzeitcontainer)
- Kein Werfen/ Schießen von Tannenzapfen, Steinen und Kastanien
- Spielcontainer und Fußballfeld: Plan hängt aus, wann welche Klasse dran ist

Unsere Schüler wissen:

- Stoppregeln werden beachtet
- Hilfe holen > eine erwachsene Person suchen und informieren

Im Konfliktfall

- Streitschlichter aufsuchen
- Schulsozialarbeit (SiS) aufsuchen
- Fachlehrer/Klassenlehrer informieren

Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist!

(nicht jeder Konflikt kann und sollte gleich nach der Entstehung geklärt werden. Eine Cooling-Out-Phase ist manchmal sinnvoll!)

Konflikt – und Lösungsebenen

Einstufung von Konflikten:

Grün: Leichter, schnell zu lösender Konflikt, auch mit Hilfe von Streitschlichtern

Gelb: Mittelschwerer Konflikt, der die Aufmerksamkeit von Erwachsenen erfordert

Rot: Massiver Konflikt, bei dem die Unversehrtheit einer Person gefährdet war

Entschuldigungen/ Wiedergutmachungen/ Einzelfallarbeit

Kinder sollen lernen, Fehlverhalten zu reflektieren und sich zu entschuldigen. Hierzu nutzen wir folgende Möglichkeiten:

Entschuldigung im Beisein eines Erwachsenen

- Entschuldigung und Wiedergutmachung (Brief schreiben, Bild malen o.ä.)
- Entschuldigung im Klassenrat
- Sozialer Dienst an der Gemeinschaft (Pausenhof oder Klassenzimmer aufräumen)
- Bei gehäuftem Auftreten von konfliktreichem Verhalten: Einzelfallarbeit mit der Schulsozialarbeit oder Einbindung des Sonderpädagogischen Dienstes
- Maßnahmen nach §90 Schulgesetz

1. Im Klassenzimmer

Konflikt Schülerinnen und Schüler: KL/ FL sucht Lösung während des Unterrichts

- Konflikt gelöst!
- Konflikt nicht gelöst:
  - Lehrkraft gibt zu Stundenende Info an KL/ SiS
    - Lösungsprozess einleiten
      - KL gibt, bei Bedarf, Info an Eltern

2. Außerhalb Klassenzimmer/Pausensituationen

Konflikt Schülerinnen und Schüler:

Je nach Schwere des Konflikts:

Streitschlichter oder vor Ort

FL/KL und SiS werden informiert

KL/SiS und SL werden informiert

Konfliktlösungsablauf:

Konflikt grün: Pausenaufsicht sucht Lösung während Pause

- Konflikt gelöst!
- Konflikt nicht gelöst

Konflikt gelb: Pausenaufsichtsperson übergibt Konflikt an FL/KL oder SiS- Lösung

Wenn SiS aktuell keine Zeit, dann Bearbeitung in folgenden Tagen

Konflikt rot – Information an Eltern, (nach Anhörung der Konfliktparteien) vorzeitiges Heimschicken der Person die den Konflikt hauptsächlich verursacht hat (**Entscheidung durch SL**)

3. Im Mittagsband/Nachmittag GTS

BP sucht Lösung während Betreuung:

- Konflikt gelöst
- Konflikt nicht gelöst

Info/Übergabe an Leitung Ganztag Primarstufe
Leitung Mittagsband Sekundarstufe

- Konflikt nicht gelöst

Einbindung KL oder SiS, Info über Sdui, Bearbeitung i.d. folgenden Tagen

Innerhalb von Stufe grün: Einsatz von Streitschlichtern im Nachmittag (angedacht)

KL=Klassenlehrkraft, FL=Fachlehrkraft, SL=Schulleitung, SiS=Schulsozialarbeit, GTS=Leitung Ganztag Primarstufe, MTB=Leitung Mittagsband Sekundarstufe, BT=Betreuungspersonen